

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung des Blattes nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 2 M., durch unsere Kurträger zugewogen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 7 M., mit Zustellungsgeld. Alle Postanfragen und Bestellungen sowie unsere Kurträger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 2 M. für die 6 gelbdruckte Korpuszeile oder deren Raum, 15 Minuten, die 2 gelbdruckte Korpuszeile 3 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gelbdruckte Korpuszeile 2 M. Nachteilungsgebühren 1/2 M. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übernommenen Angelegenheiten wie keine Garantie. Jeder Anzeigenteilnehmer ist verpflichtet, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Ersteilung seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Häufig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 85.

Dienstag / Mittwoch 24. / 25. Juli 1923

Amtlicher Teil.

Handelskammerbeitrag 1923.

Zur Deckung der Bedürfnisse der Handelskammer zu Dresden sind von den Beteiligten Beiträge zu entrichten und zwar 50% des Steuerbetrages, der bei der Anwendung der Tarifsätze des Einkommensteuergesetzes auf das bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 bezogene Einkommen aus Gewerbebetrieb entfällt.

Die hiernach sich berechnenden Beträge sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung sofort nach Empfang der Beitragszettel an die hiesige Stadtsteuerkasse zu entrichten.

Wilsdruff, am 20. Juli 1923.

Der Stadtrat.

Höchstpreise für Milch und Milch-erzeugnisse.

Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 16. Juli 1923 für in Sachsen gewonnene Milch und Milchzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise bei Abgabe an Wiederverkäufer festgesetzt:

A. Für Milch.

- a) für das Liter Vollmilch 2900,- M.
- b) für das Liter Magermilch 1450,- M.

B. Für Butter und Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt.

I. Für Kuhhalter ab Gehöft.

- a) Butter für das Pfund 32000 M.
- b) Speisequark für das Pfund 5000 M.

II. Für gewerbliche Molkereien ab Molkerei.

- a) Butter das Pfund 37700 M.
- b) Speisequark für das Pfund 8000 M.

Auf Grund dieser Verordnung werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen einschließlich der Städte Rossen und Lommasch (ausgenommen also nur die Stadt Wilsdruff) unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 6. Juli 1923 mit Wirkung vom 22. Juli 1923 ab nach Behör der Preisprüfungsstellen für den Kleinhandel folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für Vollmilch 3340 M. je Liter beim Erzeuger ab Gehöft (Verlängerungspreis) 4100 beim Kleinhändler, beim Verkauf ab Wagen und in den Verkaufsstellen der Molkereien für molkereimäßig behandelte Milch in Orten über 3000 Einwohner
- b) für Butter 35000 . . . je Pfund beim Erzeuger ab Gehöft bei Abgabe an Verbraucher 42000 ab Molkerei oder deren Verkaufsstellen 40000 beim Kleinhändler für Landbutter 42000 beim Kleinhändler von sächsischen Molkereien bezogene mit deren Namen ausgeprägte Butter
- c) Speisequark 5400 beim Erzeuger ab Gehöft 6700 beim Kleinhändler oder in den Verkaufsstellen der Molkereien.

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 516 — mit Nachträgen und verstehen sich einschließlich der Umlagsteuer.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Meißen, Rossen und Lommasch, den 20. Juli 1923.

Z II 135

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Rossen und Lommasch.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Reichsregierung ließ durch den deutschen Botschafter in London erneut erklären, daß ohne eine Garantie für die Räumung des Ruhrgebietes der passive Widerstand nicht aufhören könne.

Die englische Regierung hat ihren Standpunkt in vier Dokumenten niedergelegt und diese an die Alliierten abgesandt.

Aber Breslau wurde wegen der schweren Plünderungen der verschärft Ausnahmezustand verhängt.

Die Ätten des Hauses Krupp sind zur Revisionverhandlung beim Pariser Kassationshofe eingegangen.

Die sächsische Regierung erhob schwere Vorwürfe gegen den Staatsgerichtshof wegen der Flucht Ehrhardts.

Die Stimme Englands.

Wie üblich, verbringt man jetzt wieder einmal die Zeit mit lustigem Rätselraten über den Inhalt der vier Schreiben, die das englische Kabinett am Freitagabend verfaßt haben. Denn nicht weniger als vier Schreiben sind es ja, und die geben Stoff zu allerhand Kombinationen. Das ist erstens der Entwurf einer Antwort Englands an Deutschland, zweitens der Begleitbrief an die Alliierten; dazu kommt dann drittens ein besonderer Brief an die Vereinigten Staaten, worin diese aufgefordert werden, an der Lösung des Reparationsproblems in Europa mitzuwirken, und schließlich noch ein Memorandum mit einer eingehenden Erläuterung des englischen Standpunktes in der Reparationsfrage. Natürlich wollen namentlich die französischen Zeitungen schon über den Inhalt unterrichtet sein; aber man denkt an das Wort Onkel Bräutigam zu Karl Hammermann: „Karl, beim Rechnen war ich dir in der Fügigkeit über, du mir aber in der Richtigkeit!“ Und man muß allen französischen Tendenzmeldungen daher mit der größten Vorsicht entgegen treten.

Soviel scheint freilich über den englischen Standpunkt doch schon bekannt zu sein, daß Großbritannien sich grundsätzlich auf den Boden der deutschen Note vom 7. Juni stellt. Es muß noch einmal wiederholt werden, daß der wesentlichste Punkt dieser Note, sozusagen die Voraussetzung aller weiteren Vorschläge, die Anregung ist, mit Hilfe einer Sachverständigenkommission die Zahlungsfähigkeit, den wirtschaftlichen Zustand des zahlungswilligen Deutschland festzustellen. Das also wird von England grundsätzlich angenommen. Und das ist schließlich das wichtigste. Zweifelloser ist die Form des englischen Vorschlages so weit gefaßt, daß er Spielraum genug für ein französisches Eingreifen, für französische Abänderungsvorschläge bietet; hoffentlich wird dann nicht der Geist, aus dem die deutsche Anregung geboren ist, in sein Gegenteil umgekehrt dadurch, daß etwa die „Fikale“ des französischen auswärtigen Amtes, nämlich die Reparationskommission, als Sachverständigenkommission für jenen Zweck eingesetzt wird. Wir wissen nicht, ob ferner, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, in der Antwortnote an Deutschland

auch die Frage der interalliierten Schuldensindenen berührt wird. Wir glauben nicht daran, daß England auf dem Standpunkt steht, daß sei eben eine Frage, die lediglich zwischen den Alliierten geregelt werden müßte. Eher ist es möglich, daß in dem englischen Memorandum diese Angelegenheit behandelt wird, weil sie ja ganz wesentlich mit dem gesamten Reparationsproblem verknüpft ist und zahllose Schwierigkeiten und zahllose Vorwände, wie sie namentlich Frankreich ins Feld führt, durch eine Regelung des interalliierten Schuldenproblems aus dem Wege geräumt werden könnten.

Das für uns wesentlichste, nämlich die Frage des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet, scheint, wie selbst französische Blätter zugeben, im Entwurf der englischen Antwortnote nur „gestreift“ zu sein. Zweifellos aber wird sich auf diesem Kernpunkt des ganzen deutsch-französischen Widerspiels doch manche englische Anregung beziehen, die dann entweder im Memorandum enthalten ist oder — hinter den Kulissen erfolgt. Dort wird nämlich mehr gearbeitet als vorn herum, und es ist zweifellos zu begrüßen, daß bei einem Besuch, den am Donnerstag unser Botschafter bei Lord Curzon machte, noch einmal klar und deutlich der deutsche Standpunkt herausgearbeitet worden ist: Keine Ausgabe des passiven Widerstandes seitens Deutschlands ist nicht eher zu denken, als bis uns die notwendigen Garantien für die schnellste Räumung des Ruhrgebietes gegeben sind. Das Kabinett Luno steht also auch heute noch auf demselben Standpunkt, den es seit Beginn der Ruhraktion einnahm: Das von den Franzosen in räuberischem Einbruch eroberte Ruhrgebiet ist bei den künftigen Verhandlungen nicht Lausobjekt. Es kann es nicht sein und darf es nicht sein; denn alles, was seit dem 11. Januar geschah, ist schwerste Rechtsverletzung. Wir denken gar nicht daran, uns „auf den Boden der Tatsachen“ zu stellen, wir müssen verlangen, daß der Ausgangspunkt der Verhandlungen die Räumung des widerrechtlich besetzten Gebietes ist. Das ist übrigens auch noch einmal unterstrichen worden durch eine längere Erklärung der deutschen Votschaft in London, daß die deutsche Regierung überhaupt gar nicht in der Lage sei, der Ruhrbesetzung zuzumuten, den passiven Widerstand ohne jede Garantie der Räumung aufzugeben. Alle gegenteiligen Gerüchte, die namentlich in Paris und Brüssel herumgeschwirren, sind damit als falsch bezeichnet, ebenso das Gerücht von einer angeblichen Bitte Deutschlands an Großbritannien, Frankreich zu einem Vorschlag in der Räumungsfrage zu veranlassen. In London will man aber von einem anderen deutschen Vorschlag, wonach die Räumung des Ruhrgebietes in einzelnen Stappen erfolgen soll, wissen, und zwar sollen sofort die deutschen Zivilverwaltungen und die ausgewiesenen Deutschen wieder zurückgeführt werden, Frankreich aber Essen solange besetzt halten, bis die Reparationskommission die deutschen Schuldverschreibungen auf die Reichseisenbahnen erhalten hat.

Das ist also der Kernpunkt, um den sich in den nächsten Tagen wohl auch die englisch-französischen Auseinander-

setzungen drehen werden, und die deswegen besonders schwierig sind, weil die ganze Frage von Frankreich lediglich politisch behandelt wird. Wir wollen uns nicht übermäßiger Hoffungslosigkeit über den Erfolg hingeben, den England bei energischem Festhalten an der rein wirtschaftlichen Behandlung aller dieser Fragen erreicht; denn vorläufig haben wir noch kein Mittel, wie es Frankreich seinen Willen — wenn er vorhanden ist — aufzwingen kann.

Die vier Schriftstücke, in denen England jetzt nach wochenlangen, sorgfältigsten Erwägungen und zahlreichen geheimen Aussprachen mit den Vertretern aller in Betracht kommenden Staaten seine Meinung niedergelegt hat, bedeuten zweifellos eine neue Etappe auf dem Wege zur Lösung der Reparationsfrage. Die Stimme Englands kann nicht ungehört verhallen, aber noch haben wir bisher nur diese Stimme gehört, und noch ist es fraglich, wie weit Baldwin und Curzon den Worten auch die Taten folgen lassen werden.

Die Aberteilung in Paris.

Die englischen Dokumente über die Deutschland auf seine Vorschläge zu übermittelnde Antwort sind im Pariser Ministerium für auswärtige Angelegenheiten übergeben worden. Entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen wird, wie Havas feststellt, das Außenministerium das absolute Geheimnis über den Inhalt dieser Dokumente wahren. Poincaré wird sich nach Kenntnisnahme der Dokumente auf diplomatischem Wege mit der belgischen Regierung in Verbindung setzen, um ein Einverständnis darüber zu erzielen, welche Folge den englischen Vorschlägen gegeben werden soll.

Schwere Unruhen in Breslau.

Berscharfster Ausnahmezustand.

a. Breslau, 21. Juli.

Gestern kam es hier im Anschluß an den Metallarbeiterstreik zu schweren Ausschreitungen. Trupps von Plünderern durchzogen die Straßen der inneren Stadt, zertrümmten die Schaufensterscheiben und räumten die Läden. Die Plünderer richteten sich in erster Linie gegen die Lebensmittelgeschäfte, dehnten sich bald aber auf die Schuh- und Konfektionsgeschäfte aus. Schließlich wurde alles, was erreichbar war, wahllos mitgenommen oder an Ort und Stelle vernichtet. Die Plünderer waren zum größten Teil junge unreligiöse Burschen. Infolge der bedrohlichen Lage schlossen auf dem Ring und in den Hauptverkehrsstraßen die meisten Kaufleute ihre Läden. An vielen Restaurants und Kaffeehäusern wurden von Streikenden die großen Spiegelscheiben zertrümmert und die Einrichtungen demoliert.

Die Bekämpfung der Unruhen, die am Abend und in der Nacht immer wieder von neuem aufflammten, gestaltete sich für die Polizei sehr schwierig. Es mußte wiederholt von der Schutzwaffe Gebrauch gemacht werden, und es gab nach den bisherigen polizeilichen Feststellungen sechs Tote und zwölf bis fünfzehn Verwundete. Das halbwillkürige Vorgehen, das sich auf den Straßen herumtrieb,